

Freisinger Resolution zum Klimawandel (beschlossen im Stadtrat am 23. Januar 2020)

PRÄAMBEL

Die Stadt Freising

- 1) **stellt fest**, dass es trotz der bekannten Problematik des Klimawandels bisher nicht gelingt, klimaschädliche Emissionen nennenswert zu reduzieren; und zwar auf allen Ebenen (Welt, Europa, Bund, Land, Kommune).
- 2) **merkt an**, dass die bisherigen Ziele und Maßnahmen aller politischen Gremien (Stadt, Land, Bund) nicht ausreichen, um die Erderwärmung bis zum Jahr 2100 auf die aus Sicht der Wissenschaft dringend geforderten 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, und fordert auf, die Anstrengungen für Klimaschutz auf allen Ebenen zu erhöhen.
- 3) **erklärt**, dass sie alles versucht, um im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten ihren Teil dazu beizutragen, das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Das Ziel, gemeinsam mit dem Landkreis bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden, soll daher mit allen Kräften weiterverfolgt werden. Sollte der Landkreis das Ziel auf das Jahr 2030 vorziehen, schließt sich die Stadt Freising an. Die Stadt Freising ist bestrebt den Landkreis und die umliegenden Gemeinden bei dieser Zielerreichung intensiv zu unterstützen.
- 4) **erkennt** die Eindämmung des menschengemachten Klimawandels und dessen schwerwiegenden Folgen auch als eine kommunalpolitische Aufgabe von größter Dringlichkeit an.
- 5) **legt** Klimaschutz und Klimaanpassung als zentrale Leitlinien für das Handeln von Politik und Verwaltung (inklusive Eigenbetriebe) der Stadt Freising **fest**.
- 6) **schließt sich**, auf Grund des großen Handlungsdefizits zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und politischen Zielen zum Klimaschutz sowie den erkennbaren Fortschritten bei der CO₂-Reduzierung auf allen Ebenen, den Bedenken der anderen Kommunen **an** und **erkennt den globalen Klimanotstand an**.
- 7) **bekräftigt**, dass Klimaanpassungsmaßnahmen verstärkt werden müssen, um die absehbaren Folgen der unausweichlichen Klimaveränderungen abzufedern.
- 8) **macht** Bund und Land darauf **aufmerksam**, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht möglich ist.
- 9) **ist bestrebt**, im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge einen zukunftsorientierten, nachhaltigen Transformationsprozess zu initiieren, um ihren Bürgerinnen und Bürgern auch langfristig ein qualitativ hochwertiges, positives und nachhaltiges Zusammenleben bieten zu können. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen erhöhen die langfristige Resilienz der Stadt. Sie stärken die Regionalität, erhöhen die Unabhängigkeit z.B. von Energieimporten, verringern die Lärm- und Emissionsbelastung, wirken positiv auf die Gesundheit und steigern somit die langfristige Aufenthalts- und Lebensqualität. Viele Entscheidungen wirken sich langfristig aus. Die entscheidenden Weichen müssen daher vorausschauend bereits heute gestellt werden. Parallel wird sichergestellt, dass alle weiteren wichtigen kommunalen Aufgaben wie z.B. der öffentlich geförderte Wohnungsbau, die Errichtung von Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Gesundheit und Pflege, Verkehrswege etc.), die Ansiedlung von Gewerbe u.v.m. auch weiterhin vorangetrieben werden.

- 10) ruft** die Freisinger Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Kirchen, Vereine und sonstige Institutionen **auf**, die Bemühungen der Stadt Freising für mehr Klimaschutz und Klimaanpassung zu unterstützen und sich selbst aktiv für den Klimaschutz einzusetzen.
- 11) setzt sich zum Ziel**, die bestehende Diskrepanz zwischen den beschlossenen Klimaschutzziele und dem täglichen Handeln aktiv anzugehen und startet dazu eine Klimaoffensive (Klimaschutz- und Klimaanpassungsoffensive).

ZIELE

Es werden die folgenden Ansätze und Ziele identifiziert, um die Klimaschutz- und Klimaanpassungsbemühungen der Stadt Freising gezielt weiter voranzubringen:

- Verbesserung des Informationsflusses über den Stand der städtischen Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten an Politik und die Öffentlichkeit (Transparenz)
- Verbesserung von Monitoring und Controlling der städtischen Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten
- Aktualisierung und konsequentere Umsetzung des 2013 einstimmig beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Großen Kreisstadt Freising
- Verstärkte Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Klimawandel bei Entscheidungen in Politik und Verwaltung
- Gezielte Sensibilisierung von Politik und Verwaltung für den Klimawandel
- Integriertes/koordiniertes Vorgehen mit dem Landkreis
- Identifizierung der wirksamsten und kosteneffizientesten Klimaschutzmaßnahmen
- Einforderung von besseren Rahmenbedingungen für den Klimaschutz auf kommunaler Ebene sowie die Klärung von Zuständigkeiten
- Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in die Klimaschutzziele
- Konsequentere Herausarbeitung und Benennung von Interessenskonflikten, um gezielter Entscheidungen treffen zu können
- Ausbau der Vorbildfunktion der Kommune im Klimaschutz
- Verstärkte Einbeziehung des vorhandenen fachlichen Knowhows zum Klimaschutz in der Verwaltung in Entscheidungsprozesse
- Klimaschutz soll in der Verwaltung auf breitere Füße gestellt werden (Klimaschutz geht alle an!)
- Verbesserung der zeitlichen und personellen Kapazitäten für Klimaschutz- und Klimaanpassung in der Stadtverwaltung
- Zielstrebigere Ausbau der Solarstromerzeugung im Stadtgebiet
- Förderung des Umweltverbundes und Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
- Klimaneutraler Gebäudebestand und klimaneutrale Wärmeversorgung als langfristiges Ziel
- Umsetzung von Sofortmaßnahmen (Fokus Handeln!)

Beschlüsse zur Freisinger Klima-Offensive

Um die genannten Ziele zu erreichen, wird folgendes Maßnahmenbündel vorgeschlagen:

1. Aufforderungsschreiben an den Landkreis

Ziele:

- Integriertes/ koordiniertes Vorgehen mit dem Landkreis
- Identifizierung der wirksamsten und kosteneffizientesten Klimaschutzmaßnahmen

Sachbericht:

Laut dem Integrierten Klimaschutzkonzept kann die Stadt Freising ca. 40 % des für 2035 prognostizierten Gesamtenergiebedarfes für Wärme und Strom aus Erneuerbaren Energien decken. Größere Anteile können durch die begrenzten Flächen im Stadtgebiet nicht erreicht werden. Für die regenerative Deckung des Gesamtenergiebedarfs für Strom und Wärme ist die Stadt Freising somit auf die enge Kooperation mit dem Landkreis und den umliegenden Gemeinden angewiesen. Das Gesamtziel des Landkreises, sich bis zum 2035 vollständig durch Erneuerbare Energien zu versorgen, dem sich die Stadt einstimmig angeschlossen hat, ist nur in enger Stadt-Umland-Kooperation zu erreichen. Potentiale und geeignete Standorte für den Einsatz Erneuerbarer Energien im Landkreis müssen identifiziert und ein entsprechendes Konzept mit Maßnahmen für alle Kommunen ausgearbeitet werden, wie das „Ziel 2035“ erreicht werden kann. Als Positivbeispiel für ein solches Konzept ist der umfassende Energienutzungsplan des Landkreises Berchtesgadener Land zu nennen, durch den dort zahlreiche Klimaschutzprojekte in den Landkreiskommunen angestoßen wurden. Ein solches Konzept liegt für den Landkreis Freising bisher nicht vor. Der Freistaat Bayern fördert die Erstellung von kommunalen Energienutzungsplänen aktuell mit bis zu 70 %.

18 von 24 Kommunen des Landkreises, darunter die Stadt Freising, haben sich in einem Klimaschutzbündnis zusammengeschlossen. Im Rahmen des Klimaschutzbündnisses finden auf Initiative des Landkreises regelmäßige Informationstreffen zu Klimaschutzthemen statt. Um den Klimaschutz in den Landkreiskommunen noch aktiver voranzutreiben und das vorgeschlagene Konzept auf breite Füße zu stellen, sollte im Rahmen der Konzepterstellung ein Gremium der Landkreiskommunen und der betroffenen Energieversorger auf Arbeitsebene eingerichtet werden. Dadurch könnten auch entsprechende Synergien identifiziert und besser genutzt werden. Für die Stadt Freising würde sich die Möglichkeit ergeben sich, ergänzend zu den Maßnahmen im Stadtgebiet, für Erneuerbare Energien-Projekte in den Landkreiskommunen zu engagieren, um die Energiewende im Landkreis, trotz des Flächendefizits im Stadtgebiet, weiter voranzubringen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf für einen OB-Brief an den Landkreis Freising aufzusetzen. Der Landkreis soll gebeten werden, ein Konzept mit entsprechenden Maßnahmen zur Zielerreichung des 2007 beschlossenen Ziels der Klimaneutralität auszuarbeiten. Gleichzeitig soll angeregt werden, einen Runden Tisch zum Klimaschutz auf Landkreisebene unter Federführung des Landkreises einzuführen, dem Vertreter*innen der Landkreiskommunen und der betroffenen Energieversorgungsunternehmen angehören.

2. Personalinformationsveranstaltung und Verwaltungsrundschreiben zum Klimawandel

Ziele:

- Klimaschutz auf breite Füße stellen
- Sensibilisierung der Verwaltung

Sachbericht:

Den Auswirkungen auf das Klima soll in politischen Entscheidungsprozessen und im Verwaltungshandeln künftig eine stärkere Bedeutung beigemessen werden. Alle Beteiligten müssen dazu verstärkt für das Thema sensibilisiert und die Auswirkungen auf den Klimaschutz bei Entscheidungen und Projekten von Anfang an mitgedacht werden. Den Aspekt der Auswirkungen auf den Klimawandel im Alltagshandeln, also bei bestehenden Abläufen und Prozessen mitzudenken erfordert, vor allem zu Beginn, hohe Eigeninitiative aller Beschäftigten und bedeutet ggf. einen erhöhten Zeitaufwand. Die Mitnahme aller städtischen Beschäftigten kann zum einen durch ein Rundschreiben des Oberbürgermeisters an die Verwaltung zum Thema Klimawandel erfolgen. Zum anderen kann eine Personalinformationsveranstaltung zum Thema dazu beitragen, die Verwaltungsbeschäftigten verstärkt für die Thematik des Klimaschutzes zu sensibilisieren, die Ziele der Stadt Freising sowie die Klimaschutz-Offensive und das Klimaschutzkonzept der Stadt Freising näher zu erläutern. Um Ansatzpunkte und Handlungsschrauben der verschiedenen Referate und Ämter im Sinne des Klimaschutzes zu identifizieren, wurden darüber hinaus bereits erste Gespräche zwischen den Referaten und dem Klimaschutzmanagement geführt. Diese sollen fortgesetzt und intensiviert werden und aus den Ergebnissen eine allen Ämtern zugängliche, anpassbare Liste mit möglichen Handlungsansätzen der verschiedenen städtischen Bereiche für mehr Klimaschutz erstellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Personalinformationsveranstaltung zum Thema Klimawandel/ Klima-Offensive der Stadt Freising durchzuführen. Parallel soll ein Schreiben des Oberbürgermeisters an die Verwaltung erfolgen, in dem die Notwendigkeit des Handelns im Sinne des Klimaschutzes betont wird. Im Jahr 2020 sollen Gespräche zwischen den verschiedenen Ämtern/ Referaten und dem Klimaschutzmanagement stattfinden, um mögliche Schnittstellen und Handlungsfelder in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung zu identifizieren. Diese Gespräche sollen in den Folgejahren fortgeführt werden. Es soll eine allen Ämtern zugängliche, anpassbare Liste mit möglichen Handlungsansätzen der verschiedenen städtischen Bereiche für mehr Klimaschutz erstellt werden.

3. Energie- und Klimabeirat

Ziele:

- Verbesserung von Monitoring und Controlling
- Klimaschutz auf breite Füße stellen
- Sensibilisierung von Politik und Verwaltung
- wirksamste und kostengünstigste Maßnahmen identifizieren
- Konsequenter Herausarbeitung und Benennung von Interessenskonflikten, um gezielter Entscheidungen treffen zu können

Sachbericht:

Die Einrichtung eines Energie- und Klimaschutzbeirates ist bereits Beschlusslage seit dem 10.04.2019.

Als Aufgaben des Energie- und Klimabeirats sind die enge Begleitung der Umsetzung des Klimaschutz- und zukünftig auch des Klimaanpassungskonzeptes, das Monitoring und Controlling der Klimaschutzmaßnahmen, die Priorisierung der Klimaschutzmaßnahmen sowie die Initiierung und Einforderung von Statusberichten zu von Klimaschutzthemen innerhalb der Verwaltung angedacht. Dazu soll auch die verwaltungsinterne Liste mit den Klimaschutz-Handlungsfeldern der verschiedenen Ämter dienen. Inhaltlich sollen die Sitzungen des Energie- und Klimabeirats vom Klimaschutzmanagement in Rücksprache mit dem Oberbürgermeister der Stadt Freising vorbereitet werden.

Folgende Besetzung wird für den Energie- und Klimabeirat der Stadt Freising vorgeschlagen:

- Oberbürgermeister*in
- Klimaschutzmanager*in
- Leitung Stadtwerke
- Vertreter*innen der Fraktionen (je eine Person)
- Umweltreferent*in des Stadtrats
- Vertreter*innen der Verwaltung (feste Mitglieder und themenspezifisch auf Abruf)
- Externe Experten (feste Mitglieder und themenspezifisch auf Abruf)
- Sprecher*innen der Agenda21Gruppen (je nach Thematik z.B. Energie&Klimaschutz oder Bauen, Wohnen, Verkehr; max. 1 Person je Gruppe)

Auf Grund der Breite des Themenspektrums (Energieversorgung, Mobilität, Nachhaltige Beschaffung, Klimaanpassung, ...) soll der Energie- und Klimabeirat zum einen Teil aus festen, ständigen Mitgliedern bestehen. Zum anderen, um erhöhten Zeitaufwand zu vermeiden, sollen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung sowie weitere Expert*innen jeweils themenspezifisch zu den einzelnen, sie betreffenden Punkte, hinzugeladen werden.

Insgesamt soll darauf geachtet werden, dass die teilnehmende Personenzahl nicht über 15 Personen je Sitzung steigt, um arbeitsfähig zu bleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Energie- und Klimabeirat soll unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters zur strategischen Steuerung der städtischen Klimaschutzmaßnahmen und der Beratung der politischen Gremien vier Mal pro Jahr tagen. Der vorgeschlagenen Besetzung wird zugestimmt.

Der Energie- und Klimabeirat soll im Rahmen der nächsten Änderung der Geschäftsordnung verankert werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung für den Energie- und Klimabeirat auszuarbeiten. Die konstituierende Sitzung des Gremiums soll in der ersten Jahreshälfte 2020 stattfinden.

4. Berücksichtigung des Klimaschutzes in Beschlussvorlagen

Ziele:

- Sensibilisierung von Politik und Verwaltung
- Konsequenterere Herausarbeitung und Benennung von Interessenskonflikten, um gezielter Entscheidungen treffen zu können
- Verstärkte Einbeziehung des vorhandenen fachlichen Knowhows zum Klimaschutz in der Verwaltung in Entscheidungsprozesse

Sachbericht:

Grundsätzliches übergeordnetes Ziel sollte es sein, bei sämtlichen städtischen Projekten und Entscheidungen die Auswirkungen auf den Klimawandel von Anfang an im Blick zu haben und entsprechende Projekte und Entscheidungen so zu fällen, dass unter Abwägung aller Aspekte möglichst der klimafreundlichsten Variante der Vorrang gegeben wird. Die Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Klima und der Abwägung verschiedener Alternativen erfolgt im Alltagshandeln und in bestehenden Prozessen und Abläufen jedoch (noch) nicht automatisiert. Wird der Klimaschutz berücksichtigt, geschieht dies oftmals erst im späteren Projektverlauf, wenn entscheidende Stellschrauben bereits feststehen. Dadurch kommt es zu Reibungsverluste und ggf. durch nachträgliche Änderungen im Projektablauf zu höheren Kosten. Mit einer Personalinformationsveranstaltung für alle Beschäftigten kann für diese Thematik sensibilisiert werden.

Gleichzeitig, bis die Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten Eingang in das breite Verwaltungshandeln gefunden hat, wird angeregt, bei Entscheidungsprozessen verstärkt auf das vorhandene fachliche Knowhow der Verwaltung im Klimaschutz- und Klimaanpassungsbereich zurückzugreifen. Um eine rechtzeitige Einbindung der Klimaschutzmanager in Entscheidungsprozesse zu ermöglichen, wurde angedacht, ab sofort alle Tagesordnungen von Vorbesprechungen der politischen Ausschüsse sowie der städtischen Eigenbetriebe vorab zur Kenntnis ebenfalls an die Klimaschutzmanager zu übermitteln. Den Klimaschutzmanagern soll dadurch die Möglichkeit gegeben werden, bei relevanten Themen ggf. zu unterstützen, verwaltungsintern Kontakt aufzunehmen, bei Bedarf an den entsprechenden Vorbesprechungen teilzunehmen und/ oder eine Stellungnahme zum Thema abzugeben.

Zusätzlich wurde diskutiert, alle Verwaltungsbeschäftigten sowie den Stadtrat durch die Abfrage der Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Klimawandel in Beschlussvorlagen verstärkt für das Mitdenken von möglichen klimafreundlicheren Varianten und Aspekten zu sensibilisieren. Nach Stattfinden der Personalinformationsveranstaltung zum Klimaschutz (siehe Punkt 2) und der Erläuterung des geplanten Prozesses wurde angeregt, die städtische Beschlussvorlage, ähnlich der Mitzeichnung der Referent*innen, um ein Kästchen mit dem vergleichbaren Wortlaut „die Auswirkungen auf den Klimawandel wurden mitberücksichtigt“ zu ergänzen. Dieses Kästchen kann von der jeweiligen Sachbearbeitung oder dem zuständigen Amt bzw. Referat nach eigener Einschätzung ausgefüllt werden.

Im Optimalfall, sollten sich unter der Abwägung aller weiteren Aspekte keine größeren Zielkonflikte ergeben, kann somit einer klimafreundlichen Variante der Vorrang gegeben werden. Sollten sich Zielkonflikte ergeben, ist auf diese Weise gewährleistet, dass diese ggf. im jeweiligen Sachbericht benannt werden und zu Tage treten. Der Sachverhalt kann vom Stadtrat auf dieser Grundlage abgewogen und entschieden werden. Sollte die Entscheidung größere, komplexere Auswirkungen auf den Klimaschutz haben oder Fragen auftauchen, besteht jederzeit die Möglichkeit, die städtischen Klimaschutzbeauftragten mit einzubinden und um Stellungnahme zu bitten, sollte dies nicht bereits im Vorfeld des Prozesses geschehen sein. Parallel wird vorgeschlagen, in Beschlussvorschlägen die Möglichkeit aufzunehmen, eine Beteiligung/ Einbindung des Klimaschutzmanagements entsprechend zu kennzeichnen (ähnlich der Mitzeichnung der Referate). Dadurch können die Stadträt*innen Beschlussvorlagen künftig entnehmen, bei welchen Beschlüssen die Klimaschutzmanagerin oder der Mobilitätsbeauftragte beteiligt wurde, und ggf. eine Stellungnahme einfordern, wo diese aus ihrer Sicht als notwendig angesehen wird.

Werden die Klimaschutzmanager um eine Stellungnahme gebeten, ist die Größenordnung der Auswirkung nach Möglichkeit zu beziffern. Sollten Maßnahmen, wie z.B. die Ansiedlung von größerem Gewerbe oder Bauvorhaben, Auswirkungen auf den Klimawandel haben, die vor Ort nicht kompensiert werden können, kann so zukünftig über entsprechende „Ausgleichsmaßnahmen“ nachgedacht werden; zum Beispiel in Investitionen in Erneuerbare Energie-Projekte auf Landkreisebene.

Eine konkrete Bewertung und Bezifferung der Auswirkung aller Beschlüsse auf den Klimawandel durch die Verwaltung wird in einem ersten Schritt nicht als zielführend angesehen. Dies ist vom Arbeitsaufwand für die Verwaltung nicht abbildbar - weder für die jeweiligen Sachbearbeitungen noch für das Klimaschutzmanagement.

Der vorgeschlagene Prozess ist als erster Versuchsballon zu sehen und soll nach der Implementierung entsprechend beobachtet, bewertet und ggf. angepasst werden.

Langfristig sollen Kriterien erarbeitet werden, welche Beschlüsse als "klimarelevant" einzustufen sind, also bei welchen Beschlüssen das Thema Klima zwingend berücksichtigt und das Klimaschutzmanagement beteiligt werden bzw. eine entsprechende Stellungnahme zu den Auswirkungen auf das Klima abgeben muss (z.B. Langfristigkeit, Größenordnung, ...). Das Klimaschutzmanagement soll hierfür einen Vorschlag erarbeiten, der in der Referatsleiterrunde sowie im Energie- und Klimabeirat diskutiert und finalisiert und abschließend dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Kurzfristig:

Ab sofort sollen alle Tagesordnungen von Vorbesprechungen der politischen Gremien vorab zur Kenntnis an die Klimaschutzmanager übermittelt werden. Zusätzlich sollen Beschlussvorlagen um die Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Klimawandel ergänzt werden. Dies betrifft auch die Beschlüsse der Eigenbetriebe mit ihren Tochterunternehmen. Im Bereich Mobilität soll in einem ersten Schritt, bei sämtlichen Beschlüssen, der Mobilitätsbeauftragte (Klimaschutzmanager Mobilität) beteiligt werden. Aus den Beschlussvorlagen soll für die Politik einfach ersichtlich sein, ob das Klimaschutzmanagement beteiligt wurde. Zum Prozess/ Vorgehen soll nach einem halben Jahr ein Bericht im Energiebeirat/Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt erfolgen und der Prozess ggf. angepasst und optimiert werden.

Mittelfristig:

Bis spätestens Mitte der nächsten Wahlperiode sollen Kriterien erarbeitet werden, welche Beschlüsse "klimarelevant" sind, also bei welchen Beschlüssen das Thema Klima zwingend berücksichtigt und die Klimaschutzmanager beteiligt werden bzw. eine entsprechende Stellungnahme zu den Auswirkungen auf das Klima abgeben müssen (z.B. Langfristigkeit, Größenordnung, ...). Das Klimaschutzmanagement soll hierfür einen Vorschlag erarbeiten, der in der Referatsleiterrunde sowie im Energie- und Klimabeirat diskutiert und finalisiert und abschließend der Politik zum Beschluss vorgelegt werden soll. Das genannte Vorgehen soll im Rahmen der Überarbeitung der Geschäftsordnung verankert werden.

5. Umstellung auf Recyclingpapier und nachhaltige Beschaffung

Ziele:

- Umsetzung von Sofortmaßnahmen (Fokus Handeln!)

Sachbericht:

Mit der Freisinger Resolution zum Klimawandel soll nicht nur das Problembewusstsein betont, sondern es sollen auch gezielte Maßnahmen zur Umsetzung gebracht werden. Als eine vergleichsweise kurzfristig umsetzbare Maßnahme mit entsprechender Reichweite wird die konsequente Umstellung auf Recyclingpapier sowie die Berücksichtigung von nachhaltigen Kriterien bei der Beschaffung angesehen.

Nachhaltige Beschaffung

Mit rund 300 Milliarden Euro jährlich ist der öffentliche Sektor laut Umweltbundesamt der größte Abnehmer von Dienstleistungen und Produkten in Deutschland. Entsprechend groß ist der Einfluss, wenn auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene beim Einkauf auf nachhaltige Kriterien geachtet wird. Aus diesem Grund sollte ein besonderes Augenmerk auf Beschaffung umweltfreundlicher und energieeffizienter Produkte, die sich von der Produktion (z. B. Verwendung recycelter Materialien), über eine energiesparende Nutzung bis hin zur Möglichkeit der umweltgerechten Entsorgung erstrecken. Auch bei der Beschaffung von Dienstleistungen soll ein besonderes Augenmerk auf der umweltgerechten Ausführung liegen.

Nachhaltige Kriterien in Ausschreibungen für öffentliche Aufträge können beispielsweise die Lebenszykluskosten, die Reparatur- und Recyclingfähigkeit, die Verpackung, die Klimabelastung

und der Ressourcenverbrauch sein. Diese können dann neben dem Preis verbindlich in der Vergabeentscheidung berücksichtigt werden.

Recyclingpapier

Papier mit dem Blauen Engel besteht zu 100 Prozent aus Altpapier und stellt als einziges Umweltzeichen Anforderungen an eine ökologisch konsequente Papierherstellung. Die Produktion spart im Vergleich zu Frischfaserpapier rund 60 Prozent Energie und 70 Prozent Wasser. Durch die Verwendung des Rohstoffs Altpapier werden zudem die Wälder entlastet, CO₂-Emissionen gesenkt und die Artenvielfalt gestärkt. Somit bietet Recyclingpapier eine besonders einfache und effektive Möglichkeit, nachhaltige Beschaffung konkret vorzuleben. Die DIN EN 12281 garantiert die Qualitäts- und Gebrauchszuverlässigkeit von Papier mit dem Blauen Engel in Druck- und Kopiergeräten für jegliche Ausdrücke (auch farbig). Alle grafischen Papiere mit dem Blauen Engel erfüllen zugleich die DIN 6738 mit den Anforderungen der höchsten Lebensdauerklasse und sind damit uneingeschränkt archivierbar. [Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung]

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Anteil an Recyclingpapier (Zertifikat: Blauer Engel) schrittweise zu erhöhen und bis zum Jahr 2021 vollständig auf Recyclingpapier umzusteigen sowie grundsätzlich den Papierverbrauch in der Verwaltung massiv zu reduzieren. Das Kriterium des "Blauen Engels" soll ab sofort sowohl bei der Beschaffung von Kopierpapier, Drucksachen, Hygienepapier u.Ä. berücksichtigt werden. Die Verwaltung informiert die Gremien und die Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung Ende des Jahres 2020. Der Beschluss gilt auch für städtische Eigenbetriebe.

Zusätzlich wird die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung unter Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien in der Stadt Freising inklusive entsprechender Handlungsempfehlungen beauftragt.

6. Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Ziele:

- Aktualisierung und konsequentere Umsetzung des 2013 einstimmig beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Großen Kreisstadt Freising

Sachbericht:

Eine Aktualisierung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes wird empfohlen. Wesentliche Handlungsschwerpunkte werden dabei aus dem bestehenden Klimaschutzkonzept abgeleitet. Die vorhandenen Maßnahmen werden um weitere Maßnahmen ergänzt und ein agiler Maßnahmenkatalog („Backlog“) erarbeitet. Parallel werden Kriterien für eine Priorisierung der Maßnahmen ausgearbeitet (z.B. Umsetzbarkeit, CO₂-Einsparung, Kosten, Hebelwirkung, Aktualität, Zielgruppe, ...). Jährlich soll eine Neubewertung der Projektliste erfolgen und entsprechend kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen festgelegt und beschlossen werden. Die Entscheidungsgrundlage dafür wird vom Energiebeirat erarbeitet.

Der zweite wesentliche Punkt der Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes ist eine Überarbeitung der CO₂-Bilanzierung und des Maßnahmen-Monitorings. Relevante Messgrößen sowie Turnus und Aufwand der Erhebung sind zu benennen. Der Prozess zur Datenbereitstellung und -erhebung inklusive der entsprechenden Zuständigkeiten soll definiert werden. Konkrete Leitplanken für das

Verwaltungshandeln sowie Zwischenziele sollten vereinbart werden. Dies gilt auch für die städtischen Eigenbetriebe. Das Ziel 2035 soll auf die verschiedenen Jahre heruntergebrochen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Sachberichts vor dem Hintergrund der genannten Punkte eine Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2020 in Auftrag zu geben. Es soll geprüft werden, inwieweit die für 2020 veranschlagten Haushaltsmittel für den Klimaschutz dafür eingesetzt werden können.

7. Ergänzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes um ein Klimaanpassungskonzept

Ziele:

- Verstärkung der Klimaanpassungsmaßnahmen, um die absehbaren Folgen der unausweichlichen Klimaveränderung abzufedern

Sachbericht:

Städte sind von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen (steigende Temperaturen und Hitzestress, Extremwetterereignisse wie Stürme/ Starkregen /Überschwemmungen, Versorgungssicherheit und Qualität von Wasser und Lebensmitteln). Die Risiken des Klimawandels ballen sich in urbanen Gebieten, da sich dort Gebäude und wirtschaftliche Aktivitäten konzentrieren. Erste Auswirkungen, die mit dem Klimawandel in Zusammenhang stehen könnten, sind bereits heute zu spüren, auch auf lokaler Ebene. Gelingt es der Weltgemeinschaft nicht, den CO₂-Ausstoß in den nächsten Jahren drastisch zu reduzieren, wird der Klimawandel weiter zunehmen. Im Sinne der kommunalen Daseinsfürsorge sollte die Stadt Freising sich intensiv mit dem Thema Risiken des Klimawandels und erfolgreicher Anpassung auseinandersetzen. Als Reaktion auf den Temperaturanstieg können Kommunen z.B. stadtplanerische Strategien für das Wärmemanagement entwickeln, wie den Einsatz von Grünzonen, Frischluftkorridoren, begrünten Dächern und Wasserflächen. Dazu gehört auch, Bauvorschriften zu verbessern und solche Infrastrukturen beständiger gegen die zunehmende Hitze zu machen, die insbesondere von den schwächsten Bevölkerungsgruppen genutzt werden (Schulen, Altenheime und Krankenhäuser). Ein Klimaanpassungskonzept kann dazu beitragen, die bestehenden Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Freising besser zu bündeln und weitere wichtige Maßnahmen zur Klimaanpassung zu identifizieren. Klimaanpassung ist ein eigenständiger fachlicher Themenbereich, der sich inhaltlich vom Bereich des Klimaschutzes unterscheidet. Für die Bearbeitung des Bereiches der Klimaanpassung ist eigenes Verwaltungspersonal notwendig. Zur Forcierung der Klimaanpassungsthemen ist zu überlegen, inwieweit „grünen Themen“ auch in der Verwaltungsstruktur ein höherer Stellenwert eingeräumt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Freising soll durch ein Klimaanpassungskonzept ergänzt werden. Das Klimaanpassungskonzept soll in den betroffenen Verwaltungsbereichen mit Handlungsleitlinien/-empfehlungen verankert werden. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, bis wann und unter welchen Voraussetzungen die Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes auf den Weg gebracht werden kann.

8. Gebäude-Energiestandard Freising

Ziele:

- Umsetzung von Sofortmaßnahmen (Fokus Handeln!)
- Ausbau der Vorbildfunktion der Kommune im Klimaschutz
- Klimaneutraler Gebäudebestand und Wärmeversorgung als langfristiges Ziel

Sachbericht:

Die Baukosten von Gebäuden sind von sehr vielen Faktoren abhängig, z. B. Hochpreis- oder Niedrigpreisregion, Ausstattung, Qualität, Grundrisse, Kubatur. Selbstverständlich erzeugen auch viele Maßnahmen, die der Energieeffizienz dienen, Investitionskosten. Es gibt zahlreiche Studien, die einen Zusammenhang zwischen Baukosten und Energiestandards untersucht haben. Den Aufwendungen für energetische Maßnahmen stehen im Betrieb Einsparungen beim Energieverbrauch gegenüber. Energieverbräuche sind stark vom Nutzerverhalten abhängig. Zudem spielt bei der Ermittlung von zukünftigen Einsparungen die Entwicklung der Energiepreise eine große Rolle. In den letzten Jahren gab es dabei Phasen mit sehr starken und Phasen mit sehr geringen Schwankungen der Energiepreise. Doch der langjährige Trend ist stets steigend. Verstärkter Wärmeschutz kostet mehr, muss aber nicht zwangsläufig zu höheren Baukosten führen. Verschiedene Untersuchungen an ausgeführten Gebäuden zeigen, dass es keinen zwingenden Zusammenhang zwischen letztendlichen Baukosten und Energieniveau gibt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Aufgabe die Lösung bestimmt. Wird die Aufgabe der Energieeffizienz von Anfang an in die Planung integriert, so besteht die Chance, Mehrkosten an anderer Stelle auszugleichen. Die CO₂-Emissionen sinken mit der Verbesserung des energetischen Standards und mit dem Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern in der Wärmeversorgung. Die Klimaschutzziele von Bund, Land und der Stadt Freising sind nur erreichbar, wenn die vorhandenen Potenziale ausgeschöpft werden. Gebäude sind langlebige Wirtschaftsgüter; Versäumnisse in Bezug auf Energieeffizienz und Klimaschutz lassen sich über einen Zeitraum von 30 - 50 Jahren nicht mehr wirtschaftlich korrigieren. Aus Sicht des Klimaschutzes sind bereits heute die technisch/wirtschaftlichen Grenzen auszureizen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Für alle städtischen Generalsanierungen und Neubauten sowie für Neubauten, auf die die Stadt, z.B. durch privatrechtliche und städtebauliche Verträge oder durch Wettbewerbe (Städtebau oder Hochbau) Einfluss nehmen kann, soll ab sofort ein Mindest-Energiestandard (bzgl. Wärmebedarf), der dem derzeitigen KfW 55-Standard entspricht (wo möglich: Passivhaus-Standard), eingehalten werden. Ökologische Dämmstoffe und nachhaltige Baumaterialien sind bevorzugt einzusetzen. Die Gebäude sollen darüber hinaus ausschließlich mit Erneuerbaren Energien und/ oder über effiziente Nah- oder Fernwärme versorgt werden (Kraft-Wärmekopplung).
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zum Gebäude-Energiestandard auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzustellen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bereits bei laufenden Projekten eine entsprechende Umsetzung erfolgen kann.

9. Solargebot Dächer

Ziele:

- Umsetzung von Sofortmaßnahmen (Fokus Handeln!)
- Ausbau der Vorbildfunktion der Kommune im Klimaschutz
- Zielstrebigere Ausbau der Solarstromerzeugung im Stadtgebiet

Sachbericht:

Laut dem integrierten Klimaschutzkonzept sind im Stadtgebiet nur eine begrenzte Anzahl an Flächen für den Einsatz Erneuerbarer Energien vorhanden. Ein großes Potenzial bieten die vorhandenen Dachflächen und die Nutzung von Solarenergie. Der Ausbau der Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) stellt daher einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele, zur dezentralen Energieversorgung und zur Reduktion von Luftschadstoffen dar. Zudem werden dadurch Energieversorgungs- und Energiepreisrisiken reduziert. Es wird daher vorgeschlagen, im Rahmen von Grundsanierungen und bei Neubauten, bei denen dies möglich ist, die Verpflichtung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage vorzuschreiben. Aufgrund der stetig gesunkenen Preise für PV-Technik, den geringen Wartungsaufwendungen für PV-Anlagen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. entfallende/reduzierte EEG-Umlage, Entfall Netznutzungsentgelt) ist derzeit PV-Eigenstrom vom eigenen Dach für Privatpersonen (ohne Speicherlösung, Anlagenbetrieb 20 Jahre) deutlich günstiger als Netzstrom vom Stromanbieter. Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern, welche die Investitionen oder den Aufwand der Herstellung einer PV-Anlage nicht aufbringen können oder wollen, soll die Möglichkeit eines PV-Pachtmodells über die Freisinger Stadtwerke als Alternative angeboten werden (vgl. Stadtwerke Tübingen).

Beschlussvorschlag:

Für alle städtischen Generalsanierungen und Neubauten sowie Neubauten, auf die die Stadt, z.B. durch privatrechtliche und städtebauliche Verträge oder durch Wettbewerbe (Städtebau oder Hochbau) Einfluss nehmen kann, soll ab sofort ein Solargebot gelten. Gesetzliche Rahmenbedingungen, wie z.B. das Denkmalschutzgesetz, sind zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer Richtlinie zum Solargebot beauftragt.

10. Reaktivierung der Stelle für kommunales Energiemanagement am Hochbauamt

Ziele:

- Umsetzung von Sofortmaßnahmen (Fokus Handeln!)
- Ausbau der Vorbildfunktion der Kommune im Klimaschutz
- Klimaneutraler Gebäudebestand und Wärmeversorgung als langfristiges Ziel
- Verbesserung der zeitlichen und personellen Kapazitäten für Klimaschutz- und Klimaanpassung in der Stadtverwaltung

Sachbericht:

Den Energieverbrauch der kommunalen Liegenschaften zu reduzieren und langfristig klimaneutral zu gestalten, ist eine der zentralen Aufgaben des kommunalen Klimaschutzes. Nur durch aktives beispielhaftes Vorgehen, kann die Kommune ihrer Vorreiterrolle im Klimaschutz gerecht werden. Energiemanagement der kommunalen Liegenschaften ist eine Daueraufgabe. Durch die laufende Überwachung und Optimierung der Energieverbräuche können Energieersparnisse von 10-20 %

erzielt werden. In Kombination mit Maßnahmen zur Nutzersensibilisierung sogar 20-30 %. Im Durchschnitt können damit drei Mal so viel Energiekosten eingespart werden wie Personalkosten anfallen. Die Aufgaben könnten fachlich von der bestehenden Klimaschutzmanagerin erledigt werden, sind jedoch zeitlich so umfangreich, dass sie eine eigene, im Hochbau angesiedelte Stelle, füllen. Eine Stelle für kommunales Energiemanagement ist im aktuellen Stellenplan der Stadt Freising bereits enthalten. Diese Stelle soll schnellstmöglich reaktiviert werden.

Beschlussvorschlag:

Eine Stelle für kommunales Energiemanagement ist im aktuellen Stellenplan der Stadt Freising bereits enthalten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zeitnahe Reaktivierung der Stelle zu prüfen und diese nach Möglichkeit noch im Jahr 2020 zu besetzen. Das Aufgabenprofil an die Stelle soll von Amt 65 und Amt 61 definiert werden.

11. Kosten und Auswirkungen auf das Klima

Ziele:

- Sensibilisierung von Politik und Verwaltung
- Konsequenterere Herausarbeitung und Benennung von Interessenskonflikten, um gezielter Entscheidungen treffen zu können
- Verbesserung des Informationsflusses über den Stand der städtischen Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten an Politik und die Öffentlichkeit (Transparenz)
- wirksamste und kostengünstigste Maßnahmen identifizieren

Sachbericht:

Die Benennung und ggf. Bezifferung der Größenordnung von Auswirkungen auf den Klimawandel stellt eine wesentliche Grundlage für Entscheidungen dar. Die Darstellung dieser Auswirkungen sollte bei größeren Projekten und Ausschreibungen, beispielsweise von Konzepten und Machbarkeitsstudien sowie im Rahmen von Wettbewerben, von den entsprechenden Büros daher jeweils miteingefordert werden (so kann, wo möglich, beispielsweise berücksichtigt werden, dass der Einsatz von Holz als Baumaterial deutlich klimafreundlicher als der Einsatz von Beton ist). Langfristig sollte überlegt werden, wie das Kriterium des Klimaschutzes (CO₂-Kosten) künftig in Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Stadt mitberücksichtigt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Bei der Ausschreibung beispielsweise von Konzepten/ Machbarkeitsstudien/ Wettbewerben soll zukünftig auch die Ausweisung/ Benennung von Auswirkungen auf das Klima sowie Aspekte der Klimaanpassung mitberücksichtigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Benennung und nach Möglichkeit Bezifferung von Auswirkungen (verschiedener Umsetzungsvarianten) auf den Klimawandel von den beauftragten Büros mit einzufordern. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern CO₂-Kosten zukünftig in Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Stadt mitberücksichtigt werden können. Mögliche Maßnahmen und Handlungsoptionen sind von Verwaltungsseite zu prüfen.

12. Jährliche Stadtratssitzung zum Klimawandel

Ziele:

- Sensibilisierung von Politik und Verwaltung
- wirksamste und kostengünstigste Maßnahmen identifizieren
- Verbesserung des Informationsflusses über den Stand der städtischen Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten an Politik und die Öffentlichkeit (Transparenz)

Sachbericht:

Um größtmögliche Transparenz bei der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Freising zu gewährleisten und Politik und Öffentlichkeit umfassend über den aktuellen Stand der Fortschritte und Schwierigkeiten bei Klimaschutzaktivitäten auf dem Laufenden zu halten, wird angeregt, das Thema jährlich im Stadtrat zu behandeln. Im Rahmen der Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes sollen Monitoring-Parameter festgelegt werden, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert und über deren Entwicklung in der jährlichen Sitzung berichtet wird (z.B. CO₂-Bilanz, Modal Split, Kfz-Zulassungen, ...). Referate/ Ämter und Eigenbetriebe sollen im Rahmen der Sitzung über die internen Maßnahmen und Fortschritte in den verschiedenen Handlungsbereichen der Stadt berichten und für Nachfragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Einmal jährlich soll das Thema Klimawandel im Stadtrat behandelt werden. In der Sitzung soll zu den Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Freising sowie dem aktuellen Umsetzungsstand des Klimaschutzkonzeptes informiert werden. Die städtischen Referate und Eigenbetriebe sollen im Rahmen der Sitzung zu ihren jeweiligen Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten berichten. Die Sitzung wird, in Rücksprache mit den Energie- und Klimabeirat sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Freising, inhaltlich vom Klimaschutzmanagement der Stadt Freising gestaltet.

13. Strategietreffen zwischen Klimaschutzmanagement und Geschäftsführung Stadtwerke und Eigenbetriebe

Ziele:

- Sensibilisierung von Politik und Verwaltung
- Klimaschutz in der Verwaltung auf breitere Füße stellen
- Ausbau der Vorbildfunktion der Kommune im Klimaschutz
- Einbezug der städtischen Eigenbetriebe in die Klimaschutzziele

Sachbericht:

Für die Durchgängigkeit der Klimaschutzthematik in allen städtischen Bereichen sollen auch die städtischen Eigenbetriebe in die Klimaschutzziele einbezogen werden. Im Aufsichtsrat und im Werkausschuss werden zahlreiche Themen besprochen, nur einige davon haben für das Klimaschutzmanagement Relevanz. Daher wird angeregt, das Klimaschutzmanagement nur bei wesentlichen Themen beratend an den Tisch zu holen. Regelmäßige Strategietreffen mit der Geschäftsführung werden als zielführender angesehen als eine feste Beteiligung im Werkausschuss und den Aufsichtsräten. Bei den Treffen sollen die Leitplanken für die strategische Ausrichtung besprochen werden. Dabei ist nicht nur das Thema Energie, sondern auch das Thema Verkehr zu berücksichtigen (ÖPNV, Parkraumbewirtschaftung, ...).

Beschlussvorschlag:

Ab 2020 soll es einmal im Quartal ein Strategietreffen zwischen dem Klimaschutzmanagement der Stadt Freising und der Geschäftsführung der Freisinger Stadtwerke geben. Je nach Themen in Aufsichtsrat- und Werkausschusssitzung ist das Klimaschutzmanagement entsprechend zu beteiligen.

14. Kostenneutrale Parkraumbewirtschaftung

Ziele:

- Umsetzung von Sofortmaßnahmen (Fokus Handeln!)
- Förderung des Umweltverbundes und Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs

Sachbericht:

Das Thema nachhaltige Mobilität kommt im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Freising deutlich zu kurz. Aus diesem Grund wurde 2017/ 2018 ein spezielles Klimaschutzteilkonzept für den Mobilitätsbereich erarbeitet. Das im Herbst 2018 einstimmig beschlossene Mobilitätskonzept stellt die Weichen für die Förderung des Umweltverbundes und eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (Grundsatzbeschluss). Die im Rahmen der Anträge formulierten Forderungen decken sich mit den Zielen des erarbeiteten Mobilitätskonzeptes, das im Herbst 2018 einstimmig beschlossen wurde. Um die Maßnahmen im Mobilitätsbereich weiter voranzutreiben, wurde zum 01.11.2019 die Stelle eines Beauftragten für nachhaltige Mobilität geschaffen. Dadurch soll die Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen mit noch mehr Nachdruck vorangetrieben werden. Durch die nicht kostendeckende Parkraumbewirtschaftung erfolgt die indirekte Subventionierung des motorisierten Individualverkehrs. Dies widerspricht den Zielen des Mobilitätskonzeptes "Freising - nachhaltig mobil".

In einem Antrag der Fraktion der Freisinger Mitte vom 21. Oktober 2019 wird die Erstellung eines integrierten Gesamtentwicklungskonzeptes Mobilität gefordert. Ziel soll es sein, die bestehenden Verkehrsplanungen in einem Gesamtentwicklungskonzept zusammenzufassen, um auf die Anforderungen auf die Verkehrswende besser reagieren zu können. Die im Antrag benannten Machbarkeitsstudien sind größtenteils im Mobilitätskonzept der Stadt Freising verankert. Das Ineinandergreifen der verschiedenen Maßnahmen ist bekannt. Die Schnittstellen der unterschiedlichen Machbarkeitsstudien werden bei der Bearbeitung von der Verwaltung so gut wie möglich berücksichtigt und die Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang betrachtet. Die Erarbeitung eines umfassenden Verkehrsentwicklungsplans ist eine langfristige Angelegenheit. Für den Anschlag kurzfristiger Maßnahmen ist die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans kein geeignetes Tool. Die Stadt Fürstenfeldbruck ist nach eigener Auskunft beispielsweise bereits seit drei Jahren mit der Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans beschäftigt. Die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans bindet zudem viele Ressourcen der Verwaltung, da das Konzept, auch bei Erstellung durch ein externes Büro, von Verwaltungsseite umfassend betreut werden muss. Nichtsdestotrotz wurde auch im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes die Notwendigkeit der Erstellung eines umfassenden Verkehrsentwicklungsplans erkannt (siehe Maßnahme 1 des

Mobilitätskonzeptes). Dort ist festgehalten, dass aufbauend auf dem Mobilitätskonzept ein integrierter Verkehrsentwicklungsplan erarbeitet werden soll, der alle Verkehrsträger umfasst. Diese Maßnahme ist mit der höchsten Umsetzungspriorität versehen worden (Priorität 1). Die (Mit-)Betreuung eines solch umfangreichen Konzeptes kann perspektivisch durch den Mobilitätsbeauftragten erfolgen. Bevor ein solch umfangreiches Projekt angestoßen werden kann, sollte dem noch neuen Mobilitätsmanager jedoch erst noch eine umfangreiche Einarbeitungsphase zugestanden werden. Momentan sind die Personalkapazitäten intensiv bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen gebunden. Grundsätzlich wird dem Antrag der Freisinger Mitte aus Verwaltungssicht zugestimmt. Dem Antrag wird durch die Maßnahme 1 des Klimaschutzteilkonzeptes „Freising – nachhaltig mobil“ Rechnung getragen.

Beschlussvorschlag:

Die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkmöglichkeiten soll möglichst kostendeckend erfolgen. Die Verwaltung und die Freisinger Stadtwerke werden beauftragt ein Konzept für eine Strategie der kostendeckenden Parkraumbewirtschaftung auszuarbeiten bzw. ausarbeiten zu lassen und die daraus resultierenden Konsequenzen aufzuzeigen. Eine jährliche Stellplatzreduktion kann als mögliche Stellschraube mitberücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen dem Stadtrat vorgestellt und eine entsprechende Strategie verabschiedet werden.

15. Klimaneutrales Baugebiet

Ziele:

- Umsetzung von Sofortmaßnahmen (Fokus Handeln!)
- Klimaneutraler Gebäudebestand und Wärmeversorgung als langfristiges Ziel

Sachbericht:

Zwar werden im Rahmen der Möglichkeiten des Baugesetzbuches bei der Ausarbeitung von Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen von Verwaltungsseite immer wieder Auflagen zum Klimaschutz gemacht, wie zum Beispiel beim Bauvorhaben in der Angerstraße, die Umsetzung einer klimaneutralen Wohnsiedlung in Freising ist bisher jedoch nicht gelungen. Um dies zu gewährleisten, müssen die Aspekte des klimaneutralen Bauens von Anfang bis Ende mitgedacht werden. Dies beginnt bereits bei der Gebäudetypologie (Einfamilienhaus/ Geschosswohnungsbau/ ...), der Orientierung der Gebäude sowie den Baukörperformen. Ebenso bedarf es bei den Themen Energieversorgung und Mobilität eindeutige Regelungen über städtebauliche Verträge hinaus. Das Ziel der Klimaneutralität muss genau definiert und im dazugehörigen Vertragswesen mit entsprechenden Auflagen festgehalten werden. Die Planung und Errichtung von neuen Wohnsiedlungen ist eine langfristige Aufgabe. Wohnsiedlungen, die in den nächsten Jahren errichtet werden, bleiben für etliche Jahrzehnte erhalten. Um bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu sein, müssen daher heute schon die richtigen Weichen gestellt und innovative Schritte begangen werden. Der lange Bearbeitungszeitraum unterstreicht die Dringlichkeit des vorausschauenden Handelns im Sinne des Klimaschutzes und weiterer Aspekte.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und an welcher Stelle die Ausweisung/Planung eines beispielhaften klimaneutralen Baugebiets umgesetzt werden kann. Die Ergebnisse sollen der Politik vorgestellt werden.

16. Klimaschutz"einnahmen" für Klimaschutzmaßnahmen

Ziele:

- Konsequenterer Umsetzung des 2013 einstimmig beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Großen Kreisstadt Freising

Sachbericht:

Zur konsequenteren Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sind entsprechende Haushaltsmittel notwendig. Um den Etat für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu erhöhen, können „Einnahmen“, beispielsweise aus Klimaschutzmaßnahmen, für die Investition in neue Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden. Das Budget für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen kann dadurch erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit entsprechende Haushaltseinnahmen wie z.B. Fördergelder aus Klimaschutzprojekten, Einnahmen aus städtischen Photovoltaikanlagen, Energieeinsparungen, Einnahmen aus der Stellplatzablöse etc. nachweisbar in Investitionen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zurückfließen können. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgestellt werden.

17. Personalstelle Stadtwerke

Ziele:

- Konsequenterer Umsetzung des 2013 einstimmig beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Großen Kreisstadt Freising
- Verbesserung der zeitlichen und personellen Kapazitäten für den Klimaschutz- und Klimaanpassung in der Stadtverwaltung
- Einbezug der städtischen Beteiligungen in die Klimaschutzziele

Sachbericht:

Ein zentraler Akteur für den Klimaschutz in Freising sind die Freisinger Stadtwerke. Als kommunaler Energieversorger kann durch sie die Energiewende aktiv mitgestaltet werden. In einigen Bereichen, wie z.B. bei der Umsetzung des Wärmenetzes in der Freisinger Innenstadt, gehen die Freisinger Stadtwerke aktiv im Klimaschutz voran. Das Voranbringen von Erneuerbaren Energie-Projekten, die

Entwicklung und Umsetzung innovativer und zukunftsfähiger Geschäftsmodelle sowie das aktive Gestalten der Wärmewende kann mit zusätzlichem Fachpersonal weiter beschleunigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Freising bittet die Freisinger Stadtwerke, eine Personalstelle für den Bereich Erneuerbare Energien/ zukünftige Ausrichtung / innovative Geschäftsfelder bei den Stadtwerken zu reaktivieren bzw. neu zu schaffen und zu besetzen. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2020 vorgestellt werden.

18. Solarfreiflächenanlage

Ziele:

- Konsequenterer Umsetzung des 2013 einstimmig beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Großen Kreisstadt Freising
- Zielstrebigere Ausbau der Solarstromerzeugung im Stadtgebiet

Sachbericht:

Die größten Potentiale die Freisinger Stromversorgung bis 2035 regenerativ zu gestalten bietet laut dem Freisinger Klimaschutzkonzept die Nutzung von Photovoltaik. Zur Zielerreichung der im Klimaschutzkonzept verankerten Ziele gehört der massive Ausbau der Solarstromnutzung. Zur Zielerreichung wurde bis zum Jahr 2035 die Errichtung von vier Photovoltaikfreiflächenanlagen mit einer Gesamtleistung von in etwa 7 MW berücksichtigt. Die Installation von Solar-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet stellt sich auf Grund der hohen Flächenkonkurrenz, den enormen Grundstückspreisen und den strikten Kriterien für die wirtschaftliche Umsetzbarkeit einer Solarfreiflächenanlage als kompliziert dar. Das für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes entscheidende Thema sollte dennoch mit hoher Intensität weiterverfolgt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Flächen im Stadtgebiet für die Errichtung einer Solarfreiflächenanlage geeignet sind, und die Umsetzung eines solchen Projekts anzuschieben. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgestellt werden.

19. Einhaltung EnEV und energetische Empfehlungen Bauvorhaben

Ziele:

- Konsequenterer Umsetzung des 2013 einstimmig beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Großen Kreisstadt Freising
- Klimaneutraler Gebäudebestand und Wärmeversorgung als langfristiges Ziel

Sachbericht:

§ 16 der Energieeinsparungsverordnung (EnEV) verlangt die unverzügliche Ausstellung eines Energieausweises nach Fertigstellung energetischer Modernisierung eines Gebäudes. Die Durchsetzung dieser Vorschrift ist Aufgabe der jeweils zuständigen Vollzugsbehörden auf Landesebene. Der Energieausweis muss der zuständigen Behörde – in der Regel sind dies die unteren Bauaufsichtsbehörden – auf „behördliches Verlangen“ vorgelegt werden. Laut der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften in Bayern sind die unteren Bauaufsichtsbehörden für die Durchführung der Energieeinsparverordnung zuständig. Die Stadt Freising hat die Funktion der Unteren Bauaufsichtsbehörde inne. In diesem Zusammenhang wird angeregt zu prüfen, inwieweit die Stadt Freising, u.a. in ihrer Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde, die Einhaltung verpflichtender energetischer Standards ggf. besser kontrollieren kann. Zusätzlich könnte der Einsatz weiterer Maßnahmen zur energetischen Beratung und Begleitung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. die Einforderung eines Energiekonzeptes bei größeren Bauvorhaben, geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Stadt Freising die Einhaltung der EnEV künftig besser kontrollieren kann bzw. welche Maßnahmen zur energetischen Beratung/ Begleitung von Bau- und Sanierungsvorhaben sinnvoll sein könnten. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgestellt werden.

20. Prüfung Angebot PV-Pachtmodell

Ziele:

- Konsequenterer Umsetzung des 2013 einstimmig beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Großen Kreisstadt Freising
- Klimaneutraler Gebäudebestand und Wärmeversorgung als langfristiges Ziel

Sachbericht:

Laut dem integrierten Klimaschutzkonzept sind im Stadtgebiet nur eine begrenzte Anzahl an Flächen für den Einsatz Erneuerbarer Energien vorhanden. Ein großes Potential bieten die vorhandenen Dachflächen und die Nutzung von Solarenergie. Der Ausbau der Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) stellt daher einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaszutzziele, zur dezentralen Energieversorgung und zur Reduktion von Luftschadstoffen dar. Für Gebäudeeigentümer*innen, die die Investitionen oder den Aufwand der Herstellung einer eigenen PV-Anlage nicht aufbringen können oder wollen, soll die Möglichkeit eines PV-Pachtmodells über die Freisinger Stadtwerke als Alternative geprüft werden (vgl. Stadtwerke Tübingen).

Beschlussvorschlag:

Die Freisinger Versorgungs-GmbH wird beauftragt, das Angebot eines Photovoltaik-Pachtmodells zu prüfen und nach Möglichkeit anzubieten.

21. Anreizmaßnahmen für die energetische Sanierung

Ziele:

- Konsequenterer Umsetzung des 2013 einstimmig beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Großen Kreisstadt Freising
- Klimaneutraler Gebäudebestand und Wärmeversorgung als langfristiges Ziel

Sachbericht:

Die Beheizung von Gebäuden ist in Deutschland für einen Großteil der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Nicht nur bei Altbauten, sondern auch bei Neubauten wird nach wie vor – trotz Förderangeboten von Bund und Land – oftmals nicht der bestmögliche Energiestandard angestrebt. Mit einer Verbesserung des energetischen Standards und mit dem Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern in der Wärmeversorgung sinken jedoch die CO₂-Emissionen. Die Klimaschutzziele von Bund, Land und der Stadt Freising sind nur erreichbar, wenn die vorhandenen Potenziale ausgeschöpft werden. Das Freisinger Klimaschutzkonzept geht von einer Steigerung der Sanierungsrate um jährlich 0,1 % bis auf 2,5 % zum Jahr 2035 aus. Größte Minderungspotenziale ergeben sich hinsichtlich des Austauschs bestehender Ölheizungen. Mit einem Förderprogramm könnte hier gezielt angesetzt werden.

Gebäude sind langlebige Wirtschaftsgüter; Versäumnisse in Bezug auf Energieeffizienz und Klimaschutz lassen sich über einen Zeitraum von 30 - 50 Jahren nicht mehr wirtschaftlich korrigieren. Aus Sicht des Klimaschutzes sind bereits heute die technisch/wirtschaftlichen Grenzen auszureizen. Hohe energetische Standards bei Gebäuden bringen weitere Vorteile. Sie weisen sowohl im Winter als auch im Sommer einen höheren Wohnkomfort aus, sie reduzieren die Kosten für Energie und reduzieren das Versorgungsrisiko. Steigende Energiekosten belasten die Budgets von öffentlicher Hand, Wirtschaft und Privatpersonen zunehmend. Um insbesondere auch die Potentiale im Bestand effektiver zu heben und einen langfristigen Hebel anzusetzen, kann ein kommunales Anreizprogramm zur Förderung von Energieeinsparung im Gebäudebereich auf den Weg gebracht werden. Zahlreiche Kommunen haben ein solches Förderprogramm bereits auf die Beine gestellt und damit gute Erfahrungen gemacht. Eine umfangreiche Energieberatung kann als Fördervoraussetzung genannt werden, um eine entsprechende Sensibilisierung der Bevölkerung sowie eine hohe Qualität der Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Einrichtung eines solchen Förderprogramms wird auch in einem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen in einem Antrag vom 23.10.2019 gefordert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erhöhung der Sanierungsrate im Stadtgebiet mehrere Varianten für ein Anreizprogramm zur Sanierung des Gebäudebestands zu prüfen und dem Stadtrat noch in diesem Jahr zusammen mit anderen möglichen Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.10.2019 gilt damit als bearbeitet.

22. Zuschüsse Mitarbeiter*innen Stadtverwaltung für nachhaltige Mobilität

Ziele:

- Ausbau der Vorbildfunktion der Kommune im Klimaschutz
- Förderung des Umweltverbundes und Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs

Sachbericht:

Entscheidend, um die Bevölkerung bei Klimaschutzmaßnahmen mitzunehmen und von diesen zu überzeugen, ist das eigene Vorleben. Bevor die Stadt Freising, wie im Klimaschutzkonzept gefordert, auf Freisinger Betriebe zugehen und diese für innovatives und nachhaltiges betriebliches Mobilitätsmanagement gewinnen kann, sollte sie im Rahmen Ihrer Vorbildfunktion selbst entsprechende Maßnahmen ergreifen. Ein erster Schritt hierbei kann die Förderung der klimafreundlichen Anreise der eigenen Beschäftigten darstellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit den städtischen Mitarbeiter*innen Zuschüsse für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel gewährt werden können bzw. eine Finanzierung von Diensträdern möglich ist. Die Ergebnisse mit den entsprechenden Kostenansätzen sollen dem Stadtrat präsentiert werden.

23. Kampagne zur Mitarbeiter*innen Motivation

Ziele:

- Ausbau der Vorbildfunktion der Kommune im Klimaschutz
- Gezielte Sensibilisierung von Politik und Verwaltung für den Klimawandel

Sachbericht:

Um das Thema Klimaschutz auf breite Füße zu stellen und in allen Verwaltungsbereichen mitzudenken, ist die Initiative aller Beschäftigten der Verwaltung gefragt. Viele Ansatzpunkte für mehr und konsequentere Klimaschutzmaßnahmen in der Verwaltung können nur durch die einzelnen Arbeitsbereiche und Beschäftigten selbst identifiziert und aktiv vorangetrieben werden. Dies ist mit Eigeninitiative und zeitlichem Engagement der Beschäftigten verbunden. Es muss aktiv über den einzelnen Arbeitsbereich hinausgeschaut werden. Um dies zu fördern, kann eine Kampagne zur Mitarbeitermotivation ins Leben gerufen werden. Mitarbeiter*innen und Ämter, die besonders effektive, innovative und konsequent umgesetzte Projekte und Aktivitäten zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung umsetzen, könnten dabei mit entsprechenden Anreizen, wie z.B. der Finanzierung eines Sommerfests oder eines Amtsausflugs, prämiert werden. Als Jury für einen entsprechenden Wettbewerb bietet sich der Energie- und Klimabeirat an.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kampagne zur Mitarbeitermotivation im Bereich Klimaschutz- und Klimaanpassung auszuarbeiten. Mitarbeiter*innen und Ämter, die besonders effektive, innovative und konsequent umgesetzte Projekte und Aktivitäten zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung umsetzen, sollen vom Stadtrat mit entsprechenden Anreizen prämiert werden.

24. Aktiver Einsatz für den Klimaschutz in regionalen und überregionalen Gremien

Ziele:

- Einsatz für bessere Rahmenbedingungen für den Klimaschutz auf kommunaler Ebene sowie die Klärung von Zuständigkeiten

Sachbericht:

Zahlreiche Rahmenbedingungen für kommunale Klimaschutzmaßnahmen werden durch die höheren politischen Ebenen (Land und Bund) definiert. Gesetzgebungen und Fördervoraussetzungen wirken sich auf den Erfolg kommunaler Klimaschutzbemühungen aus.

Ein Einhalten der kommunalen Klimaschutzziele ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht möglich. Nur durch vollumfängliche Maßnahmen, wie beispielsweise den vollständigen Abbau bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung und grundlegende Veränderungen in der Verkehrspolitik, kann es den Kommunen gelingen, ihre Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene vollständig zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

Die politischen Vertreter*innen der Stadt Freising sind dazu aufgerufen, sich für bessere übergeordnete Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen einzusetzen, z.B. in entsprechenden regionalen und überregionalen Gremien. Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei entsprechenden Veranstaltungen etc. ebenfalls für eine konsequentere Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und entsprechende Rahmenbedingungen einzusetzen.